



Gebührensatzung

Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

15.03.2018



Hintergrund

- Die bestehende Gebührensatzung ist veraltet.
- Seit 2009 hat es mehrere Gesetzesänderungen gegeben (2010, 2012, 2017).
- Die Ausrüstung der Feuerwehr wurde deutlich verbessert.
- Die Gebührensätze sind viel zu niedrig.



Merken!

Grundlage der Gebühren ist eine Kalkulation

Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln; § 5 Abs. 2 S. 1 NKAG.



Wie wird kalkuliert?

1. Vollkostenrechnung; diese besteht aus Kostenstellen- und Kostenartenrechnung.
2. Aufteilung aller Kosten auf **Fahrzeuge** und **Personal**.
3. Gebühr = $\text{Kosten} / \text{Jahreseinsatzstunden}$.



Ermittlung aller Kosten

Kostenstelle/ (wo sind die Kosten angefallen)		Hilfskosten (werden verteilt)		Hauptkosten (direkt)	
		Verwaltung	Halle	TSF	MTW
Personalkosten	110.000				
Sachkosten	51.000				
Abschreibung	10.000				
Summe	171.000				



Verteilung auf Hilfs- und Hauptkostenstellen

Kostenstelle/ (wo sind die Kosten angefallen)		Hilfskosten (werden verteilt)		Hauptkosten (direkt)	
Kostenart (welche Kosten in welcher Höhe)		Verwaltung	Halle	TSF	MTW
Personalkosten	110.000				
Sachkosten	51.000				
Abschreibung	10.000				
Summe	171.000	90.000	21.000	40.000	20.000



Umlage auf Hauptkostenstellen

Kostenstelle/ (wo sind die Kosten angefallen)		Hilfskosten (werden verteilt)		Hauptkosten (direkt)	
		Verwaltung	Halle	TSF	MTW
Summe	171.000	90.000	21.000	40.000	20.000
Umlage nach m2	(30)			(20)	(10)
	21.000			14.000	7.000
	90.000			60.000	30.000
Summe	171.000			114.000	57.000



Ermittlung Stundensatz

Kostenstelle/ (wo sind die Kosten angefallen)		Hilfskosten		Hauptkosten (direkt)	
		Verwaltung	Halle	TSF	MTW
Summe	171.000			114.000	57.000
Einsatzstunden				50	100
Kosten pro Stunde				2.280 €	570 €



Wie kommen wir an die Daten?

- Bei Einführung der Doppik wurden Kostenstellen eingerichtet. Sämtliche Anordnungen im Produkt Brandschutz müssen einer Kostenstelle zugeordnet werden.
- Sämtliche Kosten außerhalb des Produkts Brandschutz werden vom KLR zusammengetragen und mit Schlüsseln umgelegt (Personalkosten, Gebäudekosten, kalkulatorische Kosten...)
- Die Jahreseinsatzstunden werden händisch aus den Einsatzberichten in Exceltabellen zusammengetragen und dem KLR übergeben.



Merken!

Grundlage der Gebühren ist eine Kalkulation

Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln; § 5 Abs. 2 S. 1 NKAG.



Veränderung der Gebührensätze

Gebühr/Stunde	alt	neu
Personal	17,00 €	126,00 €
ELW 1	28,25 €	85,00 €
MTW / MTF	28,25 €	424,00 €
RW	67,80 €	182,00 €
LF	56,50 €	407,00 €
TLF	56,50 €	386,00 €



Günstigster Einsatz: Wasserschaden Haus

	Anzahl	Stunden	Satz alt	alt	Satz neu	neu
Personen	2	1	17,00 €	34,00 €	126,00 €	252,00 €
MTW	1	1	28,25 €	28,25 €	424,00 €	424,00 €
Summe				62,25 €		676,00 €



Teuerster Einsatz: Öl-Leck

	Anzahl	Stunden	Satz alt	alt	Satz neu	neu
Personen	28	4	17,00 €	1.904,00 €	126,00 €	14.112,00 €
MTW	2	3	28,25 €	169,50 €	424,00 €	2.544,00 €
ELW 1	1	4	28,25 €	113,00 €	85,00 €	340,00 €
RW 2	1	4	67,80 €	271,20 €	182,00 €	728,00 €
LF 16	1	4	56,50 €	226,00 €	407,00 €	1.628,00 €
TLF	1	2	56,50 €	113,00 €	386,00 €	772,00 €
Summe				2.796,70 €		20.124,00 €



Merken!

Grundlage der Gebühren ist eine Kalkulation

Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln; § 5 Abs. 2 S. 1 NKAG.

§ 111 Abs. 5 S. 1 NKomVG

Die Gemeinden haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel,

- 1. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen,
- 2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

LRH: Gebühren müssen erhoben werden

NST: Gebühren müssen nicht erhoben werden



Wann geht es los?

- Abgleich eigener Satzungsentwurf mit Muster NST
- Ermittlung Größe/Verhältnis Stellplätze zu Gesamtgröße Gerätehaus
- Erfassung sämtlicher Einsätze der Jahre 2014 – 2016 oder 2015 - 2017



Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Ansprechpartnerin: Christoph Richert

Telefon: (0 50 32) 84-466
Telefax: (0 50 32) 84-430
E-Mail: crichtert@neustadt-a-rbge.de

www.neustadt-a-rbge.de